

VOLKSWAGEN

KONZERNLOGISTIK

Slavery and Human Trafficking Statement

Volkswagen Konzernlogistik GmbH & Co. OHG (Geschäftsjahr 2017)

Verantwortlich: Thomas Zernechel, KL

Status: freigegeben

Version: V 1.1

Datum: Juni 2018

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt alle implementierten Maßnahmen der Volkswagen Konzernlogistik zur Vermeidung von Formen Moderner Sklaverei und Menschenhandel dar.

Präambel

Angesichts der voranschreitenden Globalisierung und der verstärkten Verlagerung von Wertschöpfung in die jeweiligen Absatzmärkte sind wir uns unserer weltweiten Verantwortung auch hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten bewusst. Diese Verantwortung endet für uns nicht an unseren Werkstoren, sondern geht darüber hinaus.

Organisation und Lieferkette

Die Volkswagen Konzernlogistik GmbH & Co. OHG (Konzernlogistik) ist eine Tochtergesellschaft des Volkswagen Konzerns mit Hauptsitz in Wolfsburg, Deutschland. Die Geschäftstätigkeit der Konzernlogistik besteht u.a. in der Planung, Beschaffung und Abwicklung weltweiter Land Luft- und Seetransporte von Material und Fahrzeugen des Volkswagen Konzerns.

Die weltweite Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unter anderem im Bereich Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist für uns Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit unseren Lieferanten. Nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Um diese Ziele zu erreichen, haben wir das Konzept „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ des Volkswagen Konzerns bereits im Jahr 2014 in unsere Beschaffungsarbeit implementiert. Dieses Konzept verankert Nachhaltigkeit in unseren Beschaffungsprozessen.

Interne Maßnahmen

Die Volkswagen Konzernlogistik ist vollumfänglich in das Compliance Programm des Volkswagen Konzerns eingebunden. Dabei sind die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns für alle Mitarbeiter der Gesellschaft bindend. Diese haben auch die Möglichkeit auf das Hinweisgebersystem des Konzerns zuzugreifen. Zusätzlich können alle Mitarbeiter das Qualifizierungsprogramm zur Regeleinhaltung präventiv nutzen. Mit den Maßnahmen werden die Mitarbeiter der Gesellschaft sensibilisiert und zur Einhaltung der im Volkswagen Konzern geltenden Regeln angehalten.

Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns¹

Der Volkswagen Konzern hat seine Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) aktualisiert. Die überarbeiteten Verhaltensgrundsätze gelten für alle Mitarbeiter und beruhen auf gemeinsamen Werten. Dabei stehen ein ehrliches, integriertes und regelkonformes Verhalten und das Thema „Verantwortung“ im Fokus. Ob am Arbeitsplatz, als Geschäftspartner oder als Mitglied der Gesellschaft – die Verhaltensgrundsätze wollen den Beschäftigten den Umgang mit bestehenden Regeln im Unternehmen erleichtern und ihnen Orientierung, Hilfe und Rat bieten. Auch die Ablehnung jeglicher Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel ist Bestandteil der neuen Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns. Zusätzlich richten wir unser Handeln an den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus.

¹ https://www.volkswagenag.com/presence/konzern/documents/Verhaltensgrunds%C3%A4tze_DE.pdf

Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns²

Das Hinweisgebersystem ist für schwere Regel- und Rechtsverstöße zuständig. Es ist ein wichtiges Element guter Unternehmensführung. Mit Wirkung zum 1. November 2017 ist eine neue Konzernrichtlinie in Kraft getreten, mit der der Prozess zum Hinweisgebersystem im Konzern überarbeitet und neu strukturiert wurde. Unsere Beschäftigten, Geschäftspartner und sonstige Dritte können schwere Regel- und Rechtsverstöße von Mitarbeitern über verschiedene Kanäle im Hinweisgebersystem transparent machen. Der Verstoß gegen Menschenrechte ist ein Regelbeispiel für einen solchen möglichen schweren Verstoß. Im Rahmen eines fairen und transparenten Verfahrens schützt das Hinweisgebersystem das Unternehmen, die Betroffenen und die Hinweisgeber. Ein speziell geschützter Online-Meldekanal und die bestellten Ombudsleute stellen sicher, dass Hinweise anonymisiert an das Aufklärungs-Office gemeldet werden können. Die Benachteiligung von Hinweisgebern ist ein schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet. Für Betroffene gilt die Unschuldsvermutung, solange ein Regelverstoß nicht nachgewiesen ist.

Risikoanalyse im Volkswagen Konzern

Im Rahmen der etablierten Risikomanagementprozesse, unter anderem dargestellt durch den Risiko-Quartalsprozess und den jährlichen GRC-Regelprozess, werden auch Risikoeinschätzungen zum Thema Menschenrechte durch die wesentlichen Konzernbereiche und –Gesellschaften - wie die Konzernlogistik - vorgenommen und die ergriffenen Gegenmaßnahmen berichtet. Innerhalb des jährlichen GRC-Regelprozesses wird die Erfassung von potentiellen Risiken durch einen Risiko-Themenfeldkatalog unterstützt, welcher unter anderem auch potentielle Risiken aus Menschenrechtsverletzungen beinhaltet. Die Berichterstattung an den Marken-, Konzernvorstand und den Prüfungsausschuss erfolgt vierteljährlich beziehungsweise jährlich sowie anlassbezogen.

Qualifizierung der Mitarbeiter im Volkswagen Konzern

Durch präventive Maßnahmen, fördern wir die Regeleinhaltung in unserer Organisation und schärfen das Compliance-Bewusstsein unserer Mitarbeiter. Information und Schulung von Mitarbeitern aller Hierarchieebenen spielen daher eine zentrale Rolle in der Compliance-Arbeit. Neu eingestellte Mitarbeiter der Volkswagen AG sind verpflichtet, am Online-Lernprogramm zu den Verhaltensgrundsätzen teilzunehmen. 2017 war darüber hinaus das gesamte Management der Volkswagen AG verpflichtet, an „Integrität, Kultur und Compliance“-Schulungen teilzunehmen.

In der Volkswagen AG werden die überarbeiteten Verhaltensgrundsätze den Mitarbeitern über diverse Kanäle zugänglich gemacht. Sie wurden im Intranet und Internet veröffentlicht und jeder Mitarbeiter hat sein persönliches Exemplar erhalten. In Informationsschreiben an alle Beschäftigten, in Artikeln im Mitarbeitermagazin und in Newslettern sowie über das schwarze

² <https://www.volkswagenag.com/de/group/compliance-and-risk-management/whistleblowersystem.html>

Brett und auf Bildschirmschoner wurde auf die neuen Verhaltensgrundsätze und ihre Bedeutung hingewiesen.

Da unsere Beschaffungsmitarbeiter eine wesentliche Schnittstelle zu unseren Geschäftspartnern bilden, werden alle neuen Einkäufer zusätzlich zu Nachhaltigkeitsthemen und möglichen Risiken sensibilisiert und geschult. Hierbei stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiter die internen Systeme und Prozesse sowie unsere Nachhaltigkeitsanforderungen an Geschäftspartner kennen, um beobachtete Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen an die zuständigen Stellen zu melden.

Maßnahmen in der Lieferkette

Die Konzernlogistik beschafft Dienstleistungen nach den Regeln des Volkswagen Konzerns. Der Konzern setzt mit seinen Forderungen nach Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen einen Standard, den die Konzernlogistik in ihrem Beschaffungsprozess verankert hat. Für die Geschäftspartner der Konzernlogistik gilt die risikoorientierte Überprüfung der Integrität mit dem Business Partner Check.

Nachhaltigkeitsanforderungen an die Lieferanten³ im Volkswagen Konzern

Als Basis des Konzepts „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ gelten die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern (Code of Conduct für Geschäftspartner)“. Sie formulieren die Erwartungen des Volkswagen Konzerns an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf zentrale Umwelt-, Sozial- und Compliance- Standards. Hierzu zählen auch die international anerkannten Menschenrechte. Durch die vertragliche Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen in den Beschaffungsprozess verfolgen wir das Ziel, dass unsere Nachhaltigkeitsstandards in der gesamten Lieferkette weltweit eingehalten werden. Grundlage für diese Anforderungen sind unter anderem die Prinzipien des UN Global Compact, die Charta der Internationalen Handelskammer für eine langfristige und tragfähige Entwicklung sowie die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation. Unter Anwendung der drei Säulen: Anforderungen, Monitoring und Qualifizierung des Konzepts „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ überprüfen und entwickeln wir die Nachhaltigkeitsperformance unserer Lieferanten fortlaufend. Hierzu nutzen wir verschiedene Instrumente, z.B. Selbstauskunft (Self-Assessment Questionnaire „SAQ“ der Initiative DRIVE Sustainability).

Qualifizierung und Monitoring der Lieferanten des Volkswagen Konzerns

Bekommen wir Hinweise auf Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen durch Geschäftspartner, nehmen wir diese sehr ernst und gehen diesen unmittelbar und konsequent nach. Konkret heißt das, dass wir den Lieferanten umgehend um eine Stellungnahme zum vor-

³ <https://www.volkswagenag.com/presence/nachhaltigkeit/documents/policy-intern/2016%20Code%20of%20Conduct%20for%20Business%20Partners%20DE-EN.pdf>

liegenden Verdachtsfall kontaktieren. Bei Bestätigung des Verdachts wird der Lieferant aufgefordert, Volkswagen einen Maßnahmenplan zur Behebung der Problemlage vorzulegen. Die Umsetzung dieses Maßnahmenplans verfolgen und überprüfen wir umfassend zum Beispiel mit Vor-Ort-Besuchen und/oder 3rd-party-CSR-Audits. Verdachtsfälle können z.B. über unser zentrales Postfach sustainability@vwgroupsupply.com gemeldet werden.

Neben der Überprüfung der Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten steht weiterhin der kontinuierliche Dialog und Weiterentwicklung der Lieferanten im Fokus unserer Aktivitäten. Somit stellen wir sicher, dass unsere Geschäftspartner unsere Anforderungen verstehen und für neue Herausforderungen sensibilisiert werden. Um eine kontinuierliche Lieferantenentwicklung zu ermöglichen, stellen wir über die Konzernbeschaffung allen Lieferanten im Verlauf der Geschäftsbeziehung ein elektronisches Lernmodul Nachhaltigkeit (E-Learning) zur Verfügung.

Fortschrittsbericht

Fortschrittsbericht des Volkswagen Konzerns

Wie im Slavery and Human Trafficking Statement des Volkswagen Konzerns vom Geschäftsjahr 2016 angekündigt, wurden verschiedene Maßnahmen im Jahr 2017 umgesetzt, um das Bewusstsein für Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel zu schärfen. So wurden im Jahr 2017 die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns überarbeitet und um die Ablehnung jeglicher Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel ergänzt. Alle Konzerngesellschaften waren dazu verpflichtet, die neuen Verhaltensgrundsätze bis zum 31. Dezember 2017 einzuführen.

Um weitere Erkenntnisse und die Expertise unabhängiger Dritter zum Thema Menschenrechte in die Unternehmensausrichtung einbringen zu können, stehen wir auch weiterhin im Austausch mit NGOs, Wissenschaft und Politik in Form von Stakeholder-Dialogen. Da wir als Unternehmen auch in Zukunft keine Menschenrechtsverstöße dulden und es sich nach unserem Verständnis um ein dynamisches Risiko handelt, werden wir unser Monitoring an aktuelle Entwicklungen anpassen und weiterhin daran arbeiten, innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens das Bewusstsein für Formen Moderner Sklaverei und Menschenhandel zu schärfen.

Ebenfalls wird das interne Schulungskonzept zum Thema Menschenrechte in 2018 überarbeitet. Neben einer inhaltlichen Überarbeitung der Schulungsunterlagen, wird das Ziel einer verstärkten Ausweitung der Zielgruppen verfolgt. Hierbei werden vermehrt Schulungen um das Thema Menschenrechte ergänzt und mit praktischen Beispielen zum besseren Verständnis angereichert.

Die Neuordnung des Hinweisgebersystems der Volkswagen AG und seine Verankerung im Unternehmen wird durch die interne Kommunikation an die Mitarbeiter auch in 2018 weiter begleitet. Hierbei werden unterschiedliche Kanäle wie zum Beispiel digital, print und face-to-face genutzt, um die jeweiligen Zielgruppen spezifisch anzusprechen.

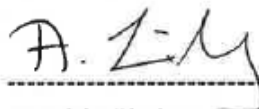
Fortschrittsbericht der Konzernlogistik

Die Konzernlogistik orientiert sich auch zukünftig an den Vorgaben und Standards des Volkswagen Konzerns. So ist die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsanforderungen, im Zusammenhang mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern, auch weiterhin ein elementarer Bestandteil der Compliance-Arbeit der Gesellschaft.

Volkswagen Konzernlogistik GmbH & Co. OHG



Thomas Zernechel
Vorsitzender der
Geschäftsführung
Konzernlogistik



Astrid Lühring
Geschäftsführung
Fahrzeuglogistik



Dinah Julia Kamiske
Geschäftsführung
Finanz und Beschaffung

Juni 2018